

PROTOKOLL

der Sitzung des Gemeinderates vom 18.10.2023 Teil A – Öffentlicher Teil

Zeit:	19.00 – 19.25 Uhr
Ort:	Ellefeld, Kleiner Ratssaal Oberes Schloss
Anwesende Gemeinderäte:	Karsten Bauer, Steffen Ebert, Mandy Kretzschmar, Andreas Kühn, Matthias Lorenz, Daniel Mädler, Jürgen Mädler, Mike Müller, Heiko Trommer, Michael Vogel
Abwesende Gemeinderäte:	Bernd Bauer, Thomas Kasiske, Martin Mailach, Hagen Schädlich, Maria Tittel
Vorsitzender:	Bürgermeister Jörg Kerber
Schriftführerin:	Kathrin Kerber
Urkundspersonen:	Jürgen Mädler, Heiko Trommer
Anwesende aus der Verwaltung:	Christian Fiedler, Nadine Geipel, Steffen Kaden, Bärbel Schädlich, Heike Strauch-Laschewski, Kerstin Zimmer
Anwesende Gäste:	Florian Wunderlich (Freie Presse) Lars Kache, Heinrich Kerber, Torsten Kowitz

Das Protokoll wird nicht als Wortprotokoll geführt.

Als Verlaufsprotokoll werden die wichtigsten Passagen der Sitzung festgehalten, so dass sinngemäße Wiedergabe ausreichend ist und diese als rechtsgebundene Nachweise und zur Erinnerung und Richtigstellung möglicher Zweifel oder Auslegungsänderungen der Entscheidungen und Beschlüsse gelten können.

Tagesordnung:

A – Öffentlicher Teil

01. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
03. Feststellung der Anwesenheit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
04. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
05. Benennung von zwei Urkundspersonen zur Unterzeichnung des Protokolls
06. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 13. September 2023
07. Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung
08. Einwohnerfragestunde
09. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

10. Beschlussfassung zur Beantragung von Fördermitteln für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen
11. Beschlussfassung Schließtage Kinderwelt Ellefeld 2024
12. Beschlussfassung Sitzungstermine Gemeinderat Ellefeld 2024
13. Angelegenheiten der Gemeinde
14. Informationen und Anfragen der Gemeinderäte

TEIL A – PROTOKOLL DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES GEMEINDERATES

Zu Punkt 1 der TO:

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, die Vertreter der Presse und alle weiteren Gäste und eröffnet die Sitzung.

Zu Punkt 2 der TO:

Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgemäß.

Zu Punkt 3 der TO:

Anwesend: 10 Gemeinderäte

Entschuldigt:

GR Bernd Bauer	- privater Grund
GR Thomas Kasiske	- privater Grund
GR Martin Mailach	- privater Grund
GR Hagen Schädlich	- privater Grund
GR Maria Tittel	- privater Grund

Zu Punkt 4 der TO:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Zu Punkt 5 der TO:

Als Urkundspersonen zur Unterzeichnung des Protokolls der heutigen Sitzung werden benannt:

Herr Gemeinderat Jürgen Mädler
Herr Gemeinderat Heiko Trommer

Zu Punkt 6 der TO:

Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 13. September 2023

Zum vorliegenden Protokoll gab es keine Anmerkungen. Das Protokoll ist damit bestätigt.

Zu Punkt 7 der TO:**Beschluss Nr. 2023-10-B01**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	10 + 1	
Ja – Stimmen:	11	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Somit wird in dieser Sitzung nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

Zu Punkt 8 der TO:**Einwohnerfragestunde**

Der anwesende Bürger Torsten Kowitz äußert folgende Fragen und Anregungen:

1. Wie ist der Stand der Radwegekonzeption seit dem Bürgerstammtisch vom 18.04.2023?

Als Anregung: An der Alten Auerbacher Straße könnte eine Fortsetzung der Markierung als Radstreifen von Auerbach her geschehen.

Antworten des Bürgermeisters:

- Bei der Alte Auerbacher Straße ist inzwischen der 2 BA fertig bis zur Kreuzung zum Reumtengrüner Weg. Nächster Schritt ist der Bau der Kreuzung durch das Landratsamt Vogtlandkreis (geplant 2025), die Planung für das letzte Teilstück nach Auerbach ist schon beschlossen und beauftragt. Der Bau wird voraussichtlich im Jahr 2026 stattfinden, eine Radweg-Markierung ist dort mit vorgesehen.
- Außerdem wurde eine Radwege-Studie beauftragt, z. B. Weiterführung des Radweges von Auerbach im Park. Im MZSV wurde ein Radwegekonzept beauftragt. Dieses beinhaltet, wo die Radwege innerhalb der Kommunen entlang gehen sollen. Dies alles sind langwierige Prozesse, teilweise sind private Grundstücke von den Routen betroffen, generell ist nicht viel Platz entlang der Straßen im Tal. Mit dem fertigen Konzept können nun Fördermittel beantragt werden, dies ist im Haushalt auch eingeplant. Der Prozess geht leider nicht so schnell, wie man es sich wünscht.
- Eine Ausschilderung des Göltzschtalradweges innerhalb Ellefeld wurde angebracht.

2. Wasserqualität in Ellefeld: Seit Monaten empfindet er eine starke Chlorbelastung im Trinkwasser.

Der ZWAV wurde schon informiert, hat bei einer Probenentnahme jedoch keine Belastung festgestellt. Herr Kowitz will nun selbst ein Gutachten in Bad Elster beauftragen und bittet außerdem um Spülung der Leitungen.

Antworten des Bürgermeisters:

- Die Gemeinde hat das schon mehrfach beim ZWAV gemeldet, daraufhin wurde auch die Kontrolle des Trinkwassers durchgeführt.
- Nach Aussage des ZWAV werden alle Werte eingehalten. Das Trinkwasser in Ellefeld hat beste Qualität. Dennoch wird der Bürgermeister das Anliegen noch einmal zum ZWAV leiten.

Zu Punkt 9 der TO:

Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Wie jedes Jahr vergibt die Sparkasse Vogtland einen Bürgerpreis. Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld per Beschluss über die Annahme der Spende dazu zu befinden. Die Verleihung des Preises findet in der Gemeinderatssitzung Dezember statt.

Beschluss Nr. 2023-10-B02

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beauftragt den Bürgermeister die Spende zur Verleihung des Bürgerpreises am 06.12.2023 anzunehmen:

300,00 € von der Stiftung der Sparkasse Vogtland

Des Weiteren beauftragt der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld den Bürgermeister bis auf Weiteres, alle Spenden der Sparkasse Vogtland im Zusammenhang mit der jährlichen Bürgerpreisverleihung anzunehmen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	10 + 1	
Ja – Stimmen:	11	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 10 der TO:

Beschlussfassung zur Beantragung von Fördermitteln für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen

Der Bürgermeister informiert, dass für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen in Ellefeld Fördermittel beantragt werden sollen.

Geplant wird der Umbau von 5 Bushaltestellen:

1. Haltestelle 1 „Rathaus - Steig A“

Ein Umbau der Haltestelle „Rathaus – Steig A“ von einer Bushaldebucht zur Fahrbahnrand-Haltestelle ist nicht vorgesehen.

Der bestehende Abfallbehälter wird auf die Wiese versetzt.

Zur Optimierung der barrierefreien Gestaltung bedarf es folgender Anlagen:

- Einstiegsfeld: 120 cm x 90 cm, Rippenstruktur, Kontraststreifen 30 cm;
- Auffindestreifen zum Haltestellenschild: 60 cm x 60 cm, Rippenstruktur, Kontraststreifen 30 cm und
- Leitstreifen 12 m x 30 cm, Rippenstruktur, ggf. Kontraststreifen von 30 cm Breite. Da der Kontraststreifen abhängig vom Leuchtdichtekontrast K ist, muss dessen Bestimmung erfolgen.

2. Haltestelle 2 „Rathaus - Steig B“

Die aktuelle Haltestellenlänge von 10 m wird beibehalten. Zur Erweiterung des Platzangebotes im Fahrgastunterstand, insbesondere für Rollstuhlfahrer, wird der Abfallbehälter nach außerhalb versetzt.

Hinsichtlich einer barrierefreien Gestaltung bedarf es an der Haltestelle „Rathaus – Steig B“ folgender Anlagen:

- Einstiegsfeld: 120 cm x 90 cm, Rippenstruktur, Kontraststreifen 30 cm;
- Auffindestreifen zum Haltestellenschild: 60 cm x 60 cm, Rippenstruktur, Kontraststreifen 30 cm und
- Leitstreifen 10 m x 30 cm, Rippenstruktur, ggf. Kontraststreifen von 30 cm Breite. Da der Kontraststreifen abhängig vom Leuchtdichtekontrast K ist, muss dessen Bestimmung erfolgen.

3. Haltestelle 3 „Ellefelder Hof – Steig A“

Die bestehende Bushaltebucht an der Haltestelle „Ellefelder Hof – Steig A“ wird beibehalten und nicht zu einer Fahrbahnrand-Haltestelle umgebaut. Zur Erweiterung des Platzangebotes im Fahrgastunterstand, insbesondere für Rollstuhlfahrer, wird der Abfallbehälter nach außerhalb versetzt.

Hinsichtlich einer barrierefreien Gestaltung bedarf es an der Haltestelle folgender Anlagen:

- Einstiegsfeld: 120 cm x 90 cm, Rippenstruktur, Kontraststreifen 30 cm;
- Auffindestreifen zum Haltestellenschild: 60 cm x 60 cm, Rippenstruktur, Kontraststreifen 30 cm und
- Leitstreifen 12 m x 30 cm, Rippenstruktur, ggf. Kontraststreifen von 30 cm Breite. Da der Kontraststreifen abhängig vom Leuchtdichtekontrast K ist, muss dessen Bestimmung erfolgen.

4. Haltestelle 4 „Ellefelder Hof – Steig B“

Die bestehende Bushaltebucht an der Haltestelle „Ellefelder Hof – Steig B“ wird beibehalten und nicht zu einer Fahrbahnrand-Haltestelle umgebaut. Zur Erweiterung des Platzangebotes im Fahrgastunterstand, insbesondere für Rollstuhlfahrer, wird der Abfallbehälter nach außerhalb versetzt.

Hinsichtlich einer barrierefreien Gestaltung bedarf es an der Haltestelle folgender Anlagen:

- Einstiegsfeld: 120 cm x 90 cm, Rippenstruktur, Kontraststreifen 30 cm;
- Auffindestreifen zum Haltestellenschild: 60 cm x 60 cm, Rippenstruktur, Kontraststreifen 30 cm und
- Leitstreifen 12 m x 30 cm, Rippenstruktur, ggf. Kontraststreifen von 30 cm Breite. Da der Kontraststreifen abhängig vom Leuchtdichtekontrast K ist, muss dessen Bestimmung erfolgen.

Da die vorhandenen Gehwegplatten teilweise kaputt sind, soll ein Austausch erfolgen. Hierfür sind die vom Ausbau drüber gebliebenen Platten zu verwenden.

5. Haltestelle 5 „Rathenaustraße – Steig A“

Bei der Haltestelle „Rathenaustraße – Steig A“ ist der vorhandene Bord zwischen der Grünfläche und der gepflasterten Grundstückszufahrt gegen einen Kasseler Bord auszutauschen, sodass sich eine Haltestellenlänge von 12 m ergibt.



Abbildung 1: Beginn und Ende Kasseler Borde (Haltestelle "Rathenaustraße - Steig A")

Der Kasseler Bord erhält eine Einstieghöhe von 18 cm und ist somit 8 cm höher als der Bestandsbord. Um den Höhenunterschied überbrücken zu können, muss am Ende der Haltestelle ein Rampenbereich entstehen. Zuzüglich bedarf es Übergangsteine zum Anheben bzw. Absenken der Borde zwischen dem normalen Gehweg und der Aufstellfläche der Haltestelle. Des Weiteren bestehen die Borde aus weißem Beton und sind auf der Auftrittsfläche genoppt ausgeführt.

Hinsichtlich einer barrierefreien Gestaltung bedarf es an der Haltestelle folgender Anlagen:

- Einstiegsfeld: 120 cm x 90 cm, Rippenstruktur, Kontraststreifen 30 cm;
- Auffindestreifen zum Haltestellenschild: 60 cm x 60 cm, Rippenstruktur, Kontraststreifen 30 cm und
- Leitstreifen 12 m x 30 cm, Rippenstruktur, ggf. Kontraststreifen von 30 cm Breite. Da der Kontraststreifen abhängig vom Leuchtdichtekontrast K ist, muss dessen Bestimmung erfolgen.

Die Ausstattung an dieser Haltestelle bleibt erhalten, ein Fahrgastunterstand ist nicht vorgesehen.

Kosten

Die Gesamtkosten zum Vorhaben betragen:

Baukosten für die Haltestellen 1-5	55.000,00 €
Planungskosten	12.819,79 €
Summe:	67.819,79 €

Finanzierung

Folgende Finanzierung mit Fördermitteln bzw. Eigenmitteln ist geplant:

Fördermittel nach RL-ÖPNV	41.250,00 €
Fördermittel über Drittmittelrichtlinie ZV ÖPNV Vogtland	8.477,47 €
Eigenmittel Gemeinde Ellefeld	18.092,32 €
Summe:	67.819,79 €

Beschluss Nr. 2023-10-B03

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, die Beantragung von Fördermitteln für den Umbau von fünf Bushaltestellen im Gemeindegebiet Ellefeld.

Ob die beantragten Fördermittel in der Höhe genehmigt werden, ist nicht abzusehen. Der Anteil der Eigenmittel müsste bei Umsetzung der Maßnahme aus der Liquiditätsreserve der Gemeinde erfolgen, da in den Haushaltsjahren 2023/2024 keine Mittel für den Umbau eingestellt sind.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	10 + 1	
Ja – Stimmen:	11	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 11 der TO:

Beschlussfassung Schließtage Kinderwelt Ellefeld 2024

Der Bürgermeister erläutert die rechtliche Grundlage für diesen Beschluss – § 11 Abs. 2 der Satzung über die Betreuung von Kindern und die Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Ellefeld:

„Die Kindertageseinrichtungen können zeitweise in folgenden Fällen geschlossen werden:

- an Tagen vor bzw. nach gesetzlichen Feiertagen (s.g. Brückentagen), wobei die Zahl dieser Brückentage nicht mehr als 5 Tage im Jahr betragen soll
- zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Einrichtung in jedem Fall geschlossen.

Bei begründetem dringendem Bedarf ist die Betreuung von Kindern auch in den vorgenannten Fällen zu gewährleisten. Für den Zeitraum der Schließung der Einrichtung nach Abs. (2) entfällt die Zahlungspflicht nicht. Über entsprechende Ausnahmeregelungen entscheidet jeweils der Träger der Kindertageseinrichtung.“

Unsere Kindertageseinrichtung bietet mit diesen wenigen Schließtagen einen sehr guten Service im Vergleich zu anderen Regionen oder Bundesländern, in denen erheblich mehr Tage geschlossen sind.

Beschluss Nr. 2023-10-B04

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt folgende Schließtage für die Kindertagesstätte „Kinderwelt Ellefeld“ für das Jahr 2024:

- | | | |
|---|---------|------------|
| • am Brückentag nach dem Feiertag (Christi Himmelfahrt) | Freitag | 10.05.2024 |
| • am Brückentag nach dem Feiertag (Tag der deutschen Einheit) | Freitag | 04.10.2024 |
| • am Brückentag nach dem Feiertag (Reformationstag) | Freitag | 01.11.2024 |
| • in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr | Freitag | 27.12.2024 |
| | Montag | 30.12.2024 |

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	10 + 1	
Ja – Stimmen:	11	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 12 der TO:

Beschlussfassung Sitzungstermine Gemeinderat Ellefeld 2024

Der Bürgermeister informiert über die Sitzungstermine des Gemeinderates im kommenden Jahr. In der Regel finden zehn Sitzungen jährlich statt, ein elfter Termin wird vorsorglich als Reservetermin eingeplant.

Daran schließen sich Fragen der Gemeinderäte an, die der Bürgermeister beantwortet und erläutert.

Beschluss Nr. 2023-10-B05

Der Gemeinderat beschließt gem. § 36 Abs. 2 SächsGemO und § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates folgende Termine für die Sitzungen des Gemeinderates im Jahr 2024:

24.01.2024	29.05.2024	16.10.2024
28.02.2024	24.07.2024	13.11.2024
20.03.2024	14.08.2024	04.12.2024
24.04.2024	11.09.2024	

Die Sitzungen finden in der Regel jeweils im kleinen Ratssaal des Oberen Schlosses oder im Vereinszimmer bzw. in der Gaststätte der Turnhalle Ellefeld, 08236 Ellefeld, ab 18.00 bzw. 19.00 Uhr statt. Falls weitere Termine erforderlich werden oder Termine wegen mangelndem Bedarf ausfallen, werden diese ohne weiteren Beschluss rechtzeitig bekanntgegeben.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	10 + 1	
Ja – Stimmen:	11	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 13 der TO:

Angelegenheiten der Gemeinde

Informationen durch den Bürgermeister:

- Die private Kindertagespflege siebenKÄSEhoch beendet zum 31.10.2023 ihr Angebot. Der Bürgermeister bedankt sich für die geleistete Arbeit von Anne Siebenkees. Die Betreuung aller Kinder kann in der Kinderwelt Ellefeld stattfinden.

Zu Punkt 14 der TO:

Informationen und Anfragen der Gemeinderäte

keine

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführerin

.....
Jürgen Mädler

.....
Heiko Trommer